

Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall

für einen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

(Arbeitgeber)

(Mitarbeiter, für den die Erstattung beantragt wird)

(Erstattungszeitraum: Datum, Uhrzeit)

Der vorstehende Mitarbeiter ist in meinem/unserem Betrieb beschäftigt. Er wurde unter Fortzahlung seines Lohnes/Gehaltes in der o.g. Zeit beurlaubt. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt am Tag _____ Stunden/ in der Woche _____ Stunden.

Es wird um Erstattung folgender Leistungen gebeten:

<u>1. Lohn/Gehalt (Bruttoverdienst)</u>	<u>2. Arbeitgeberanteil zur</u>
_____ Stunden á _____ € = _____ €	a) Krankenversicherung _____ % = _____ €
_____ Tage á _____ € = _____ €	b) Pflegeversicherung _____ % = _____ €
_____ ü-Std. á _____ € = _____ €	c) Rentenversicherung _____ % = _____ €
	d) Arbeitslosenvers. _____ % = _____ €
	e) Solidaritätszuschlag _____ % = _____ €
Gesamtbetrag der Erstattung: €	

Wir bitten um Überweisung des zu erstattenden Betrages auf mein/unser Konto.

BIC: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Ich versichere/ wir versichern die Richtigkeit der Angaben.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel und Unterschrift)

Vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr auszufüllen:

Es wird bestätigt, dass der Feuerwehrangehörige an dem oben genannten Einsatz teilgenommen hat.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Hinweise zum Erstattungsantrag

1. Der Antrag ist vom Arbeitgeber auszufüllen und der Verbandsgemeindeverwaltung zu übersenden.
2. Erstattungsfähige Aufwendungen sind:
 - a) Geldlohn Gehalt, Stundenlohn, Tageslohn, Wochenlohn, Monatslohn (Brutto)
 - b) Gehalt/ Lohn-Zuschläge Leistungs-/Akkord-Zuschlag, Überstunden-Zuschlag, Mehrarbeitsstunden-Zuschlag, Zuschlag für Samstags-, Sonntags-, Feiertagsarbeit
 - c) Gehalt-/ Lohn-Zulagen Erschwernis-Zulage, Schutz-Zulage, Frost-Zulage, Schichtdienst-Zulage, Fahrdienst-Zulage (i. d. Regel nur bei Berufskraftwagenfahrern)
 - d) Prämien Treueprämien, Anwesenheitsprämien
 - e) Gratifikationen Weihnachtsgratifikation, Urlaubsgratifikation
 - f) Sachlohn Deputatleistungen, soweit es sich um in kurzen Zeiträumen (täglich, wöchentlich, monatlich) wiederholt und fortlaufend zum Lohn gewährte Leistungen handelt
 - g) vermögenswirksame Leistungen soweit sie der Arbeitgeber zahlt (aber nicht Arbeitnehmer-Sparzulage)
 - h) Arbeitgeber-Anteile zur gesetzlichen Renten- und Krankenvers.
 - i) Arbeitgeber-Anteile der Beträge für die Bundesanstalt für Arbeit
 - j) Arbeitgeber-Zuschüsse zu einer freiwilligen Krankenvers. (§ 405 RV O)
 - k) Arbeitgeber-Beiträge für zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (einschl. der Versorgungs-Einrichtungen des Baugewerbes) Pensions-, Gruppenversicherung-, wenn die Leistung des Arbeitgebers an die Person und den Lohn Arbeitnehmers gebunden ist und diesem aufgrund der Leistung ein unmittelbarer Anspruch gegen den Arbeitgeber oder gegen einen Versicherungsträger erwächst
 - l) Arbeitgeber-Beiträge an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (nicht aber den Beitrag enthaltenen Anteil für Berufskleidung es sei denn, es handelt sich hier um einen Auszubildenden)
 - m) Arbeitgeber-Beiträge für den betriebsärztlichen Dienst
 - n) Umlage für die produktive Winterbauförderung gem. § 186 a Arbeitsförderungsgesetz (AFG)
 - o) Konkursausfallgeld gem. § 141 a ff. und § 186 c AFG
 - p) Urlaubsentgelt gem. § 11 des Bundesurlaubsgesetzes (Urlaubslohn)
3. Zu den nicht erstattungsfähigen Aufwendungen des Arbeitgebers gehören:
 - a) Umlagen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall an Feiertagen
 - b) Krankenvers.beiträge für Schlechtwettergeld-Empfänger
 - c) Aufwand für Ausfalltage
 - d) Ausgleichsabgabe für die Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten
 - e) Kosten der Berufsausbildung soweit es sich bei dem Teilnehmer nicht um einen Auszubildenden handelt
 - f) Beiträge und Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
 - g) Bergmannsprämien (wohl aber vermögenswirksame Leistungen)
 - h) Arbeitnehmer-Sparzulage
 - i) Arbeitskleidung, Schutzkleidung
 - j) Lohn- und Kirchensteuer
 - k) Lohnsummensteuer
 - l) Mehrwertsteuer
 - m) Kontoführungsgebühr
 - n) Aufwandsentschädigung (auch Fahrtkosten)

urschriftlich zurück an

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Ordnungsamt-
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach**